

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Bezirksämter
nachrichtlich an
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Datenschutzbeauftragte
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Frau von Kottwitz
Zeichen Z MH 1
Telefon 90139 – 4250

Württembergische Str. 6,
10707 Berlin

Datum 18. Januar 2019

Rundschreiben Z MH Nr. 01 / 2019

Öffentlicher Hochbau/Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke/Landschaftsbau Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 sowie für die Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2023 - Fiktive Indexsteigerung

Auf der Grundlage von § 24 Abs. 5 LHO sind für die investive Veranschlagung von Baumaßnahmen die Gesamtkosten auf den jeweiligen prognostizierten Fertigstellungstermin hochzurechnen und in den Erläuterungen für die jeweilige anzumeldende Maßnahme darzustellen. Die nachrichtliche Ausweisung erfolgt dann im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung durch die Senatsverwaltung für Finanzen (s. hierzu auch Aufstellungsroundschreiben 2020/2021 – AR 20/21 – der Senatsverwaltung für Finanzen). Diese **nachrichtlichen** Angaben sind in den folgenden Planaufstellungen mit aktualisierten Werten fortzuschreiben. Die fiktive Baupreissteigerung ist **nicht** in die Gesamtkosten einzurechnen.

Die Aktualisierung erfolgt jährlich im November eines jeden Jahres auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte.

Für die aktuell anzusetzende voraussichtliche Steigerung gelten folgende durchschnittliche Indexwerte:

- | | |
|--|--------|
| • Hochbaumaßnahmen | 2,7 % |
| • Straßenbaumaßnahmen | 2,7 % |
| • Ingenieurbaumaßnahmen (Brücken und Tunnel) | 2,9 % |
| • Landschaftsbau | 3,0 %. |

Bitte informieren Sie hiervon auch Ihre jeweiligen betroffenen nachgeordneten Einrichtungen.

Dieses Rundschreiben steht als Download zur Verfügung unter:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_tiefbau.shtml

Im Auftrag

Rethy